

Zahlung vom Hortgebühren für Kinder an Schulen der Stadt Altenburg

6. Mai 2021

Die Stadt Altenburg hat, seit der verordneten Schulschließung vom Dezember 2020, die Einziehung der Hortgebühren an Schulen in ihrer Trägerschaft ausgesetzt und eine Neuregelung der rechtlichen Grundlagen abgewartet. Am 30. März 2021 wurde ein entsprechendes Gesetz, welches die Zahlung von Hortgebühren für den Zeitraum von Schulschließungen regelt, bekanntgegeben. Demnach werden Eltern ab Januar 2021, in den Monaten in denen die Schulen an mehr als 15 Tagen geschlossen sind, nicht an den Kosten für die Hortbetreuung beteiligt. Für die Monate Januar und Februar 2021 sind demzufolge keine Hortgebühren zu entrichten.

Um die Belastungen für die Eltern verträglich zu gestalten, erfolgt der Lastschriftinzug für die Gebühren des Monats März 2021 zum 27. Mai 2021. Die Gebühren für den Monat April 2021 werden zum 24. Juni 2021 eingezogen. Selbstzahler zahlen zum selben Datum. Bestehende Guthaben werden vorrangig verrechnet, ansonsten erfolgt eine Erstattung. Die Gebühren für die Monate Mai und Juni 2021 werden ebenfalls zeitversetzt eingezogen, wenn fest steht, dass eine Gebührenpflicht besteht.

Dazu werden die Eltern gesondert informiert.

i.A. Brita Müller-Weiske

FDL/FD 40

Stadtverwaltung
Referat Haupt- und Personalverwaltung
SG Presse und Öffentlichkeitsarbeit
Sachgebietsleiter: Ch. Bettels
Tel.: (03447) 594-170
Fax.: (03447) 594-138